

Versorgungswerk des Leipziger Handwerks e.V.
Geschäftsstelle Kreishandwerkerschaft Leipzig
Bitterfelder Straße 7-9
04129 Leipzig
Vereins-Nr.: VR 812 beim Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig
Tel. Nr. 0341/904860
Fax-Nr. 0341/9048620
E-Mail: kh.leipzig@t-online.de



Beitragsordnung des Versorgungswerks des Leipziger Handwerks e.V.

1. Der Verein „Versorgungswerk des Leipziger Handwerks e.V.“ erhebt auf der Grundlage des § 10 der Satzung und der jeweils auf der Mitgliederversammlung für das Wirtschaftsjahr dazu gefasster Beschlüsse von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Mitglieder sind grundsätzlich zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an das Versorgungswerk verpflichtet.
2. Bemessungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge sind die auf der Grundlage des zwischen dem Verein und der INTER Lebensversicherung AG und der Inter Allgemeine Versicherung AG bestehenden Kollektivrahmenverträge abgeschlossenen Versicherungsverträge von Mitgliedern, deren Arbeitnehmern und Familienangehörigen.

Falls Veränderungen (Erhöhung oder Reduktion) der maßgeblichen Versicherungsbeiträge bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages im Einzelfall nicht beachtet werden, finden diese Veränderungen nur dann Berücksichtigung, wenn entweder das Mitglied oder der Verein dies verlangen.

3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,5 % der jährlich zu zahlenden Gesamtversicherungsprämien, jedoch mindestens 8,00 € und höchstens 100,00 €.

Bei der Beitragsberechnung bleiben die zwischen dem Mitglied und der Inter Krankenversicherung aG bestehenden Versicherungsverträge außer Betracht. Gleiches trifft auch auf die Kollektivrahmenverträge für den Bereich der Kraftfahrtversicherung und der Rechtsschutzversicherung zu. Die Sparten ziehen im Fall ihres alleinigen Abschlusses auch keinen Mindestbeitrag nach sich. In diesen Fällen wird die Mitgliedschaft auf Grundlage einer Beitrittserklärung bewirkt.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes abgerufen. Der Abruf erfolgt einmal jährlich, falls nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart worden ist.

Vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 15. November 2013 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2014..

Leipzig, den 15.11.2013


Claus Gröhn
Vorsitzender


Claus-Dieter Krause
Stellvertreter des Vorsitzenden/Geschäftsführer